

Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Fa. Riske“ im Stadtteil Roden

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
als Bebauungsplan der Innenentwicklung**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat auf Antrag des Vorhabenträgers in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Fa. Riske“ in der Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Roden, beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Begründung gebilligt. Außerdem wurde der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

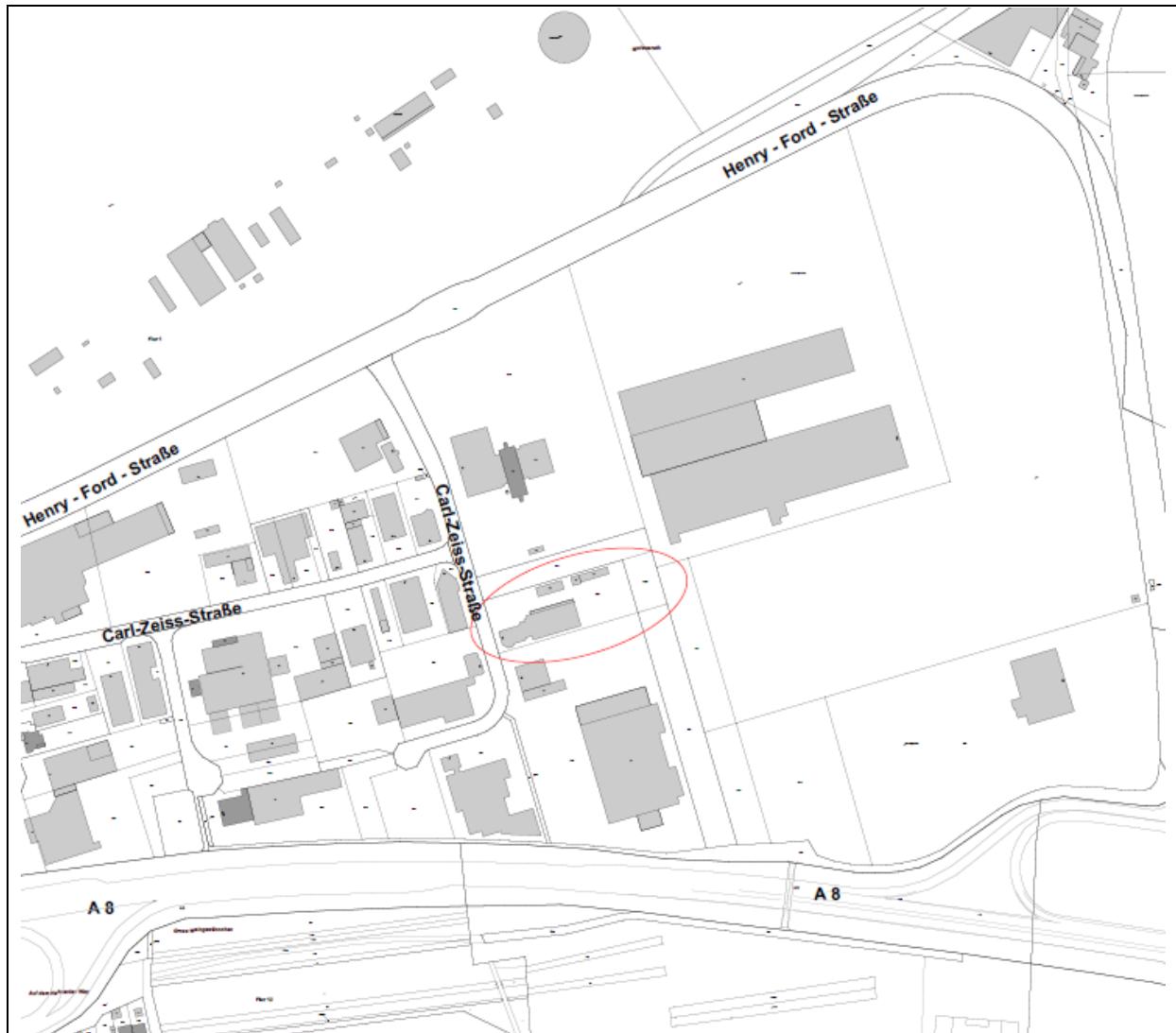
Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Industriegebiet Saarlouis-Roden Änderung Nr. 5 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 des Bebauungsplanes Industriegebiet Saarlouis-Roden (vollständige Bezeichnung) sieht für Teile des Geltungsbereiches keine überbaubaren Flächen vor.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Produktion durch die Errichtung von Gebäuden für Forschung und Entwicklung, Sozialräume, Büros sowie Lagergebäude.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Parzellen Gemarkung Roden, Flur 12, Parz.-Nr. 3/126, 3/127 und 3/128 und hat eine Größe von 9.350 m².

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis sieht für das Gebiet gewerbliche Bauflächen vor. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit vollständig erfüllt.



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer SLS-007/06; Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung **in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis (www.saarlouis.de) unter **<https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren>** veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag 08:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag 08:00 - 16:30 Uhr
- Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
- Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.36 und 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 (vormittags) oder 06831/ 443-326 ist zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an folgende Adresse **bauleitplanung@saarlouis.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 23.04.2025
Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Marc Speicher